

Übung zur Versicherungspflicht

Beschäftigungsbeginn ist der **01.08.2026**.

Besteht zu diesem Zeitpunkt Versicherungspflicht?

Zu beurteilender Fall:	Anmeldung		Anmerkung
	ja	nein	
Herr Fuchs, Feuerwehrbeamter bei der Berufsfeuerwehr			
Herr Dr. Seltmann, Assistenzarzt im städtischen Klinikum			
Frau Meier, geboren am 18.03.1962 ohne Vorversicherungszeiten			
Frau Wehner, ehrenamtliche Mitarbeiterin im städtischen Museum gegen Aufwandsentschädigung			
Herr Sommer, Bundesfreiwilligendienst im städtischen Klinikum			
Herr Schmidt, Student der Hochschule Meißen			
Frau Stricker, bezieht ab Rentenbeginn eine Altersrente als Teilrente nach Flexirentengesetz (eigener Verzicht auf Rentenanteil)			
Frau Bausch, Bademeisterin im städtischen Bad in Dresden, hilft im Meißner Freibad aus			
Herr Lahmann, geringfügig entlohnte Beschäftigung neben Bezug der vollen Altersrente			
Herr Bauer, Saisonarbeiter im Bauhof, befristet beschäftigt bis 02/2027			
Herr Soldan, macht ein Schülerpraktikum bei der Gemeinde			
Frau Beier, geboren am 16.10.2009, Azubi zur Verwaltungsfachangest.			
Herr Liebmann, geringfügige Beschäftigung für 1 Jahr, Verdienst: 603,00 € monatlich			
Frau Tauber, hauptamtliche Bürgermeisterin			
Frau Mahler, geboren am 12.10.1962, 30 Monaten Vorversicherungszeit bei der VBL			
Herr Blümel, nimmt ein duales Pflegestudium nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) beim städtischen Krankenhaus Freiberg auf			